



## Willkommen in der Zulassungsbehörde des Landkreises Havelland

Zulassungsbehörde geschlossen am 11.12.19!!!!

Aufgabenbereiche

Zulassung von Fahrzeugen

Erteilung von Kurzzeitkennzeichen

Veräußerungsanzeigen

Versicherungsanzeigen

---

**Beachten Sie bitte, dass es sich bei der Auswahl der Unterscheidungskennzeichen "NAU" und "RN" um Wunschkennzeichen handelt und diese auch berechnet werden.**

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, sie gilt in der gesamten Europäischen Union unmittelbar. Wesentliche Neuerungen der DSGVO:

Informationspflichten bei Datenerhebung und geplanten Zweckänderungen mit Fristen und Formvorschriften (Art. 13, 14 DSGVO)

Als Antragsteller benötigen Sie für die Zulassung eines Fahrzeuges Folgendes:


Übersichtsliste im PDF-Format

Vordrucke für Sie zum Herunterladen im PDF-Format finden Sie unter Formulare.

**Bitte beachten Sie, dass bei Firmenzulassung eine aktuelle Gewerbeanmeldung / und oder Handelsregisterauszug ( jahresaktuell ) vorzulegen ist.**

Created with GIMP

Im Ausland wohnhafte natürliche Personen und Firmen benötigen für eine Zulassung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, einen Empfangsbevollmächtigten mit Wohnort im Landkreis Havelland.

 Diese Unterlagen müssen Sie mitbringen bei:	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Bei angemeldeten Fahrzeugen Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Bei abgemeldeten Fahrzeugen Erweiterte Zulassungsbescheinigung Teil I (Abmeldebestätigung)	Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)	HU Prüfbericht	Kennzeichenschilder	Personalausweis oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters 1) im Original	Sepa-Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer	Bei Firmen: Gewerbeanmeldung oder HR-Auszug 1)	Bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister	Bei Erfindung durch Dritte Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person und des Vollmachtgebers im Original	Eigentumsnachweis
	Neuzulassung 10)	•			•	•		•	•	•	•	•
Umschreibung innerhalb des LK 11)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Wiederzulassung im Landkreis Havelland auf denselben Fahrzeughalter	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Namensänderung	•	•			•		•		•	•	•	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		•			•		•		•	•	•	
Technische Änderungen 12)	•	•			•		•				•	
Diebstahl/Verlust der ZBI 4)		•					•		•	•	•	•
Diebstahl/Verlust der ZBI	•				•		•		•	•	•	•
Abmeldung		•				•						
Kurzzeitkennzeichen (Überführung)			• 10)	•	• 10)		•		•	•	•	•
Ausfuhrkennzeichen 5)	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•
Einfuhrfahrzeuge 2)	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschildern 6)	•	•			•	•	•		•	•	•	
Saisonkennzeichen 7)	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	
Oldtimerkennzeichen 8)	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•	
Wechselkennzeichen	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	
Kennzeichenmitnahme bundesweit	•	•			•		•		•	•	•	

1) Die Zulassung ist nur für im Havelland gemeldete Firmen oder Personen möglich / Auch bei Aufnahmestellen eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate). Bei Zulassung auf Minderjährige Personen ist eine separate Einverständniserklärung der/des Sorgeberechtigten beizubringen.

2) Das Fahrzeug muss vorgeführt werden oder vom Sachverständigen eine FN (Fahrzeugidentifikationsnummer) Prüfung vorgenommen werden sein und schriftlich bestätigt werden. Ausländische Papiere Kennzeichen müssen vorgelegt werden. Bei für das Fahrzeug noch keine Zulassung erfolgt sein, wird vom Hersteller die Bestätigung gefordert dass es sich um ein Neufahrzeug handelt und bisher keine Deutschen Papiere ausgestellt worden sind.

3) Technische Änderungen vorher abnehmen lassen, wenn die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) eine Ein- bzw. Ausbaumaße vorsieht.

4) Bei Diebstahl ist ein Diebstahlanzeige bei der Polizei zu erstatten. Bei Verlust ist die Abgabe einer elektronischen Versicherung bei der Kraftfahrzeug Zulassungsstellen des Bürger, der/des Dokument verloren hat erforderlich.

5) Bei einer Versicherungsbestätigung für Ausfuhrkennzeichen. Das Fahrzeug hat vorzuführen.

6) Wenn nur ein Kennzeichenschild verloren oder gestohlen wurde, ist das noch vorhandene Kennzeichenschild mitzubringen.

7) Die Versicherungsbestätigung muss den Gültigkeitsraum des Saisonkennzeichens enthalten.

8) Eine Versicherungsbestätigung ist nur erforderlich, wenn das HZ abgemeldet ist.

9) Ein Gutachten nach § 23 StVZO (Oldtime Gutachten) ist erforderlich.

10) Hpi ist ausreichend.

11) Nur bei Bundeskennzeichen Fahrzeugplaten, nicht bei Landesplaten.

12) Bei Neuzulassung eines Fahrzeuges ist die Vorlage der EG-Charakterisierung bescheinigung (C/C-Papier) zu legen und erforderlich.

13) Bei Kennzeichenwechsel.

**Öffnungszeiten:** Mo – Mi 08:00 Uhr – 12:00 Uhr; Di 14:00 Uhr - 18:00 Uhr; Do: 13:30 Uhr - 17:00 Uhr; Fr: 07:30 Uhr - 12:00 Uhr - Nur mit Terminvereinbarung!!!

**Kontakt** ☎ NAU: 03321 4035150 Fax: 03321 4035665

[kfz-zulassung@haveland.de](mailto:kfz-zulassung@haveland.de)

**Kontakt** ☎ RN: 03385 5514626 Fax: 03385 5514692

## Besucheranschriften

in Rathenow

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in Nauen

in der Goethestraße 59/60

## Sprechzeiten

### Montag

07:30 - 12:00

### Dienstag

08:30 - 12:00, 14:00 - 18:00

### Mittwoch

08:00 - 12:00

### Donnerstag

08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

### Freitag ausschließlich Terminvergabe!!!

07:30 - 12:00 (12h vorher)

# Quick Links

[Neue Öffnungszeiten ab 01.08.2019](#)

[Kfz-Zulassung Startseite](#)

[Online Dienste](#)

[Was ist zu erledigen](#)

[FAQ /Fragen und Antworten](#)

[Formulare](#)